



# **Bericht der Verwaltung 2011**

## **Amt für Soziales und Integration**

## Herausgeber

Amt für Soziales und Integration  
der Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau 2012

## Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Soziales und Integration  
Zerbster Str. 4  
06842 Dessau-Roßlau

Telefon: (0340) 204 20 50  
Fax: (0340) 204 21 50  
eMail: [sozialamt@dessau-rosslau.de](mailto:sozialamt@dessau-rosslau.de)  
Internet: [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

Der Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung des Herausgebers und Quellenangabe gestattet.

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Inhalt *Seite*

<b>1. Höhepunkte des Jahres 2011</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufgaben und Organisation des Amtes</b>	<b>7</b>
2.1 Aufgaben	7
2.2 Amtsstruktur	7
2.3 Ausschuss für Gesundheit und Soziales	8
<b>3. Soziale Leistungen</b>	<b>11</b>
3.1 Kennzahlen im Überblick	11
<b>3.2 Sozialhilfe</b>	<b>12</b>
3.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	13
3.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13
3.2.3 Hilfen zur Gesundheit	14
3.2.4 Eingliederungshilfe	14
3.2.5 Hilfe zur Pflege	15
3.2.6 Hilfe in anderen Lebenslagen	16
3.2.7 Leistungen zur Bildung und Teilhabe	16
3.2.8 Haushalt Sozialhilfe	17
<b>3.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	<b>18</b>
3.3.1 Psychosoziale Betreuung	19
3.3.2 Bedarfe für Unterkunft und Heizung	19
3.3.3 Einmalige Beihilfen	21
3.3.4 Leistungen zur Bildung und Teilhabe	21
3.3.5 Haushalt für kommunale Leistungen SGB II	22
<b>3.4 Wohngeld</b>	<b>23</b>
<b>3.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>24</b>
<b>3.6 Bundeselterngeld</b>	<b>24</b>
<b>3.7 Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende</b>	<b>25</b>
<b>4. Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote</b>	<b>26</b>
4.1 Wohnhilfen	26
4.1.1 Schuldnerberatung	26
4.1.2 Übergangsunterkünfte für Asylbewerber	27
4.1.3 Übergangsunterkünfte für Migranten	28
4.1.4 Obdachlosenunterkünfte	28
4.2 Sozialpässe	29
4.3 Vernetzte Pflegeberatung	30
4.4 Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“	31
<b>5. Aktiv für und mit Senioren und für Menschen mit Behinderung</b>	<b>33</b>
5.1 Publikationen	33
5.2 Wohnen	33
5.3 Veranstaltungen	34
<b>6. Ausblick auf das Jahr 2012</b>	<b>35</b>



# 1. Höhepunkte des Jahres 2011

## Januar

### Anpassung des Elterngeldes

Zum 1. Januar 2011 hat der Gesetzgeber im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) einige Änderungen vorgenommen.

➔ *Kapitel 3.6*

## März

### Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Am 24. März 2011 beschloss der Bundestag im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) das „Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche“.

➔ *Kapitel 3.2.7 und 3.3.4*

## April

### Seniorenmesse

Am 09. April 2011 fand die 4. Seniorenmesse in den Räumen der Stadtparkasse statt.

➔ *Kapitel 5.3*

### Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Am 13. April 2011 berief der Stadtrat die Mitglieder des Seniorenbeirates.

### Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung

In gleicher Sitzung erfolgte auch die Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung.

### Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Der Stadtrat bestellte in seiner Sitzung vom 13. April 2011 Herrn Klaus Scholz erneut zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten.

## Mai

### Präsentation der „Vernetzten Pflegeberatung“

Im Rahmen der Eröffnung der Fotoausstellung „DaSein – Ein neuer Blick in die Pflege“ informierte das Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ am 18.05.2011 und am 20.05.2011 über die Arbeit der „Vernetzten Pflegeberatung“.

### Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 25. Mai 2012 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

➔ *Kapitel 3.2.7*

## Juli

### Ratgeber für Senioren veröffentlicht

Im Juli des Jahres erschien zum fünften Mal der Ratgeber für Senioren der Stadt Dessau-Roßlau.

➔ *Kapitel 5.1*

### Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes

Am 1. Juli 2011 ist das Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten, woraus Änderungen in der Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes resultierten.

➔ *Kapitel 3.7*

### Vergabe der Leistungen zur Betreuung der Obdachlosenunterkünfte

Vergabe der Leistung zur Betreuung der Unterkünfte für obdachlose Personen in den Objekten Rosenhof 4, 6 und 7 an die Firma K&S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co KG Sottrum.

➔ *Kapitel 4.1.4*

## September

### Wanderausstellung eröffnet

Am 12. September 2011 wurde die Wanderausstellung „Facetten des Lebens“ des Paritätischen Sachsen-Anhalt in den Fluren des Amtes für Soziales und Integration eröffnet.

➔ *Kapitel 5.3*

### Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

In der Stadtratssitzung am 21. September 2011 wurde Frau Kathleen Engelmann zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte berufen.

## Dezember

### Broschüre „Betreutes Wohnen und Service- Wohnen in Dessau-Roßlau“ veröffentlicht

In der Reihe „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ erschien im Dezember die erste Broschüre „Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau“.

➔ *Kapitel 5.1*

### Seniorenweihnachtsfeier

Die schon Tradition gewordene Seniorenweihnachtsfeier fand in diesem Jahr am 2. Dezember 2011 in der Elbe-Rosel-Halle statt.

➔ *Kapitel 5.3*

### Definitionen für das Wohnen im Alter und mit Behinderung

Am 14. Dezember 2011 beschloss der Stadtrat einheitliche Definitionen für Wohnformen im Alter und bei Behinderung.

➔ *Kapitel 5.2*

## 2. Aufgaben und Organisation des Amtes

### 2.1 Aufgaben

Im Amt für Soziales und Integration werden vordergründig materielle Hilfen wie

- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz – WoGG)
- Neu in 2011! ■ Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende (Unterhaltssicherungsgesetz – USG)
- Bundeselterngeld (Bundeselterngeldgesetz - BEEG)

geleistet.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) wurden im Rahmen der vereinbarten Aufgabenübertragung auch im Jahr 2011 vom Jobcenter Dessau-Roßlau gewährt (siehe auch Kapitel 3.3).

Neben den materiellen Hilfen werden im Amt für Soziales und Integration individuelle soziale Hilfen, Beratungen und Serviceleistungen für Menschen angeboten, die sich in persönlichen und/oder finanziellen Notlagen befinden oder für Menschen, die individuellen Beratungsbedarf hinsichtlich sozialer Angebote und Netzwerke haben. Diese Hilfen umfassen im Einzelnen:

- die Schuldnerberatung
- die Beratung und Unterbringung von Obdachlosen
- die Unterbringung von Asylbewerbern u. sonstigen Flüchtlingen
- Wohnhilfen
- Beratung und Service für Seniorinnen und Senioren
- Beratung und Service für Menschen mit Behinderungen
- Pflegeberatung und
- Sozialpässe.

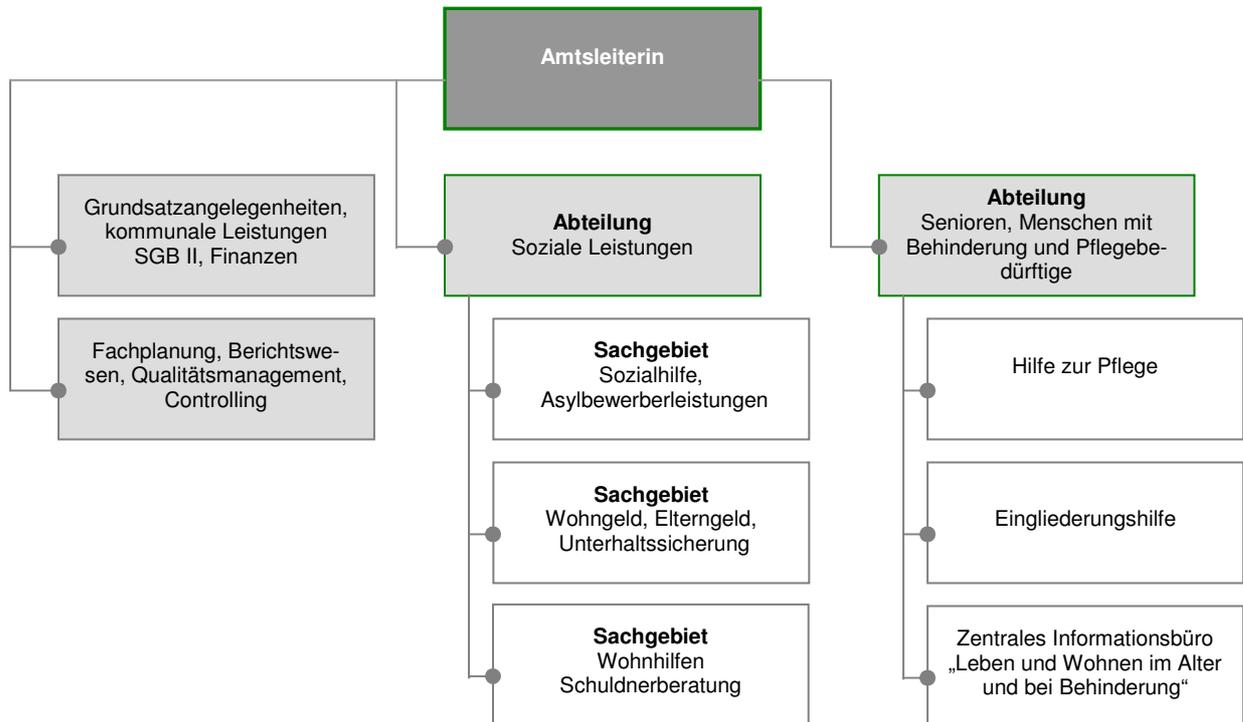
### 2.2 Amtsstruktur

Bereits im Jahr 2010 hat sich das Amt vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungsprozesse strukturell neu geordnet. Der wachsende Anteil an Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung stellt auch die Stadt Dessau-Roßlau vor neue soziale Aufgaben. Während im Jahr 1991 lediglich 19,67% der Dessau-Roßlauer Bevölkerung 60 Jahre und älter waren, hat sich dieser Anteil im Jahr 2011 auf 35,7% erhöht<sup>1</sup>. Diese Entwicklung vollzieht sich facettenreich und erfordert geeignete Steuerungsinstrumente, um die wesentlichen Aspekte dieses Strukturwandels gezielt und bedürfnisorientiert zu lenken und vor allem zu gestalten. Mit der Umstrukturierung und teilweisen Neuausrichtung von Tätigkeitsfeldern des Amtes soll diesen Anforderungen nachhaltig entsprochen werden.

Neben dem Älterwerden der Bevölkerung rücken Aufgaben der Integration sozial benachteiligter Personengruppen immer mehr in den Mittelpunkt der sozialen Arbeit. Das Amt für Soziales und Integration versteht sich nicht mehr nur als Leistungszahler, sondern bietet vermehrt einzelfallbezogene präventive Maßnahmen mit dem Ziel an, die Leistungsabhängigkeit zu vermeiden oder zumindest zeitlich zu begrenzen. Dazu zählen insbesondere zielgerichtete Informationen und Beratungen der Betroffenen, aber auch die Schaffung von Netzwerken, die diesem Ziel gerecht werden.

<sup>1</sup> Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

Seit November 2010 gliedert sich das Amt in folgende Bereiche:



### 2.3 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Darüber hinaus ist das Amt für die Vorbereitung der Sitzungen und die Dokumentation der Arbeit des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau zuständig.

Im Jahr 2011 befasste sich der Ausschuss in 6 Sitzungen mit folgenden Themen und Beschlussvorlagen:

#### 18. Januar 2011

- ▶ Beauftragung der Bildungs- und Teilhabeleistung nach dem SGB II (*DR/BV/532/2010/V*)
- ▶ Umsetzung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ (*DR/BV/514/2010/V*)
- ▶ Soziokulturelles Bürgerzentrum „Alte Heideschule“ (*DR/BV/548/2010/V*)
- ▶ Aktualisierung der Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ (*DR/IV/105/2010/V-50*)

#### 29. März 2011

- ▶ Aufhebung der Vorhaltung von als Obdachloseneinrichtungen nicht mehr genutzten Gebäuden bzw. Vorhaltung von Obdachloseneinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau (*DR/BV/035/2011/V-50*)
- ▶ Objekt Rosenhof 3 – Auslaufen der Zweck- und Belegungsbindung nach § 6 Zuwendungsvertrag vom 6.12.1995 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau (*DR/IV/004/2011/V-50*)
- ▶ Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags Nr. 43500/43620 – Ausschreibung der Betreuung der Obdachlosenunterkünfte (*DR/IV/005/2011/V-50*)
- ▶ Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2011 (*DR/BV/055/2011/V*)
- ▶ Bestellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau (*DR/BV/094/2011/V*)

- ▶ Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau  
([DR/BV/089/2011/V-50](#))
- ▶ Berufung der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Dessau-Roßlau ([DR/BV/090/2011/V-50](#))
- ▶ Gründung einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) zur gemeindenahen psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Stadt Dessau-Roßlau  
([DR/BV/024/2011/V-53](#))
- ▶ Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Durchführung der Handelsklassenüberwachung ([DR/BV/032/2011/V-53](#))
- ▶ Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 – Auswirkungen auf die Finanzierung der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII ([DR/IV/011/2011/V-50](#))
- ▶ Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau rückwirkend zum 01.01.2011 ([DR/BV/092/2011/V](#))
- ▶ Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 25.02.2011 – Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsberechtigte aus den Rechtskreisen SGB II, Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz ([DR/IV/016/2011/V-50](#))
- ▶ Bericht zur Sozialplanung
- ▶ Bericht zur Bürgerarbeit

### 03. Mai 2011

- ▶ Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Wasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger ([DR/BV/139/2011/V-50](#))
- ▶ Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
([DR/BV/147/2011/V-50](#))
- ▶ Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Begegnungsstätte Gartenhaus“ aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010 ([DR/BV/2011/VI-61](#))
- ▶ Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Wohnumfeld Wohnhöfe“ aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010 ([DR/BV/128/2011/VI-61](#))
- ▶ Vorstellung des Vereins „Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.“

### 7. Juni 2011

- ▶ Vergabe einer Leistung – Betreuung der Unterkünfte für obdachlose Personen in den Objekten Rosenhof 2,6,7 ([DR/BV/193,2011/V-50](#))
- ▶ „Herzlich Willkommen“ – Begrüßungsmappe für Neugeborene der Stadt Dessau-Roßlau  
([DR/IV/037/2011/V-50](#))
- ▶ Präsentation des Geschäftsergebnisses 2010 Jobcenter Dessau-Roßlau

### 6. September 2011

(gemeinsame Tagung des Ausschuss für Gesundheit und Soziales, des Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Jugendhilfeausschusses)

- ▶ Prioritätenliste für Vorhaben aus dem Bau- und Investmentbereich in der Betreuung des Dezernates VI für die Haushaltsplanung 2012 ([DR/BV/280/2011/VI-63](#))

### 6. September 2011

- ▶ Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau  
([DR/BV/267/2011/V-50](#))
- ▶ Richtlinie Bildungs- und Teilhabepaket ([DR/BV/313/2011/V](#))
- ▶ Bericht zur Situation der ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

29. November 2011

- ▶ Konzept zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ (ZIB) *(DR/IV/065/2011/V-50)*
- ▶ Definitionen für barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter in der Stadt Dessau-Roßlau *(DR/BV/408/2011/V-50)*
- ▶ Rückgabe von Fördermitteln Soziale Stadt *(DR/BV/2011/VI-61)*
- ▶ Vorstellung des Migrantenrates der Stadt Dessau-Roßlau

## 3. Soziale Leistungen

### 3.1 Kennzahlen im Überblick

Übersicht 3.1 -1: Kennzahlen Soziale Leistungen (jeweils per 31.12. des Jahres)

	2008	2009	2010	2011		2011 zu 2010
	Personen	Personen	Personen	Personen	Anteil an EW	
	1	2	3	4	5	6
Einwohner (EW) gesamt <sup>2</sup>	88.636	87.696	86.840	<b>85.785</b>	<b>100%</b>	-1.055
▶ 60 Jahre und älter	29.574	29.868	30.273	<b>30.610</b>	<b>35,7%</b>	+337
Ausländische Einwohner	1.967	1.976	2.068	<b>2.123</b>	<b>2,5 %</b>	+55
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>3</sup>	33.996	33.887	34.122	<b>34.116</b>	<b>39,8%</b>	-6
Arbeitslose <sup>3</sup>	6.336	5.714	4.917	<b>4.870</b>	<b>5,68%</b>	-47
<b>Soziale Leistungen</b>	<b>16.605</b>	<b>19.487</b>	<b>18.917</b>	<b>17.522<sup>4</sup></b>	<b>20,42%</b>	<b>-1.576</b>
▶ Arbeitslosengeld II (SGB II) <sup>3</sup>	12.006	11.920	11.440	<b>11.060</b>	<b>12,89%</b>	-380
▶ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	113	120	132	<b>154</b>	<b>0,18%</b>	+22
▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	631	561	578	<b>622</b>	<b>0,72%</b>	+44
▶ Hilfen zur Gesundheit (SGB V, XII)	172	172	184	<b>179</b>	<b>0,21%</b>	-5
▶ Eingliederungshilfe (SGB XII)	871	901	934	<b>873</b>	<b>1,02%</b>	-61
▶ Hilfe zur Pflege (SGB XII)	389	430	423	<b>375</b>	<b>0,44%</b>	-48
▶ Hilfe in and. Lebenslagen (SGB XII)	59	79	58	<b>64</b>	<b>0,07%</b>	+6
▶ Wohngeld (WoGG)	2.141	5.104	4.920	<b>3.930</b>	<b>4,58%</b>	-990
▶ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	145	130	174	<b>181</b>	<b>0,21%</b>	+7
▶ Bildung und Teilhabe (SGB XII, WoGG, KiZ)	-	-	-	<b>3.443<sup>5</sup></b>	-	-
▶ Unterhalt für Wehrübende (USG)	78	70	74	<b>44</b>	<b>0,05%</b>	-30
Personen in Obdachlosenunterkünften	124	123	164	<b>140</b>	<b>0,16%</b>	-24
Sozialpässe	1.722	1.306	1.252	<b>1.132</b>	<b>1,32%</b>	-120
Bundeselterngehalt (BEEG)	n.i.k.Z.*	n.i.k.Z.*	748	<b>664</b>	<b>0,77%</b>	-84

Datenquelle: wenn nicht anders angegeben: Amt für Soziales und Integration

Die Zahl der Personen, die in Dessau-Roßlau im Berichtsjahr ihren Lebensunterhalt mithilfe von sozialen Leistungen bestreiten mussten, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Mit **17.522 Personen** waren **20,42 Prozent** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung von Sozialleistungen abhängig. Der größte Rückgang war in den Leistungskreisen Wohngeld und SGB II festzustellen.

Kennzahlen	Empfänger von Sozialleistungen			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	<b>16.605</b>	<b>19.487</b>	<b>18.917</b>	<b>17.522</b>
Bevölkerungsanteil in %	18,73	22,22	21,78	20,42

<sup>2</sup> Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

<sup>3</sup> Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte; Dessau-Roßlau

<sup>4</sup> In dieser Zahl sind aus dem Leistungspaket für Bildung und Teilhabe nur 40 Personen berücksichtigt worden, die als Basisleistung Kindergeld nach dem BKGG beziehen. Alle anderen Personen, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten haben, sind bereits in den Sozialleistungen SGB II, SGB XII und Wohngeld berücksichtigt worden.

<sup>5</sup> Anzahl der erteilten Bewilligungen, die Anzahl der Personen lässt sich nicht in allen Rechtskreisen ermitteln

### 3.2 Sozialhilfe (SGB XII)

Die Zahl der Leistungsfälle in der Sozialhilfe war im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Insgesamt erhielten im Jahr 2011 **2.208**

**Fälle (2.267 Personen)** Leistungen der Sozialhilfe - das sind 44 Leistungsfälle (42 Personen) weniger als im Vorjahr. Insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege war ein Rückgang der Zahlen festzustellen. In der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Fallzahlen hingegen gestiegen.



#### ► Regelleistung

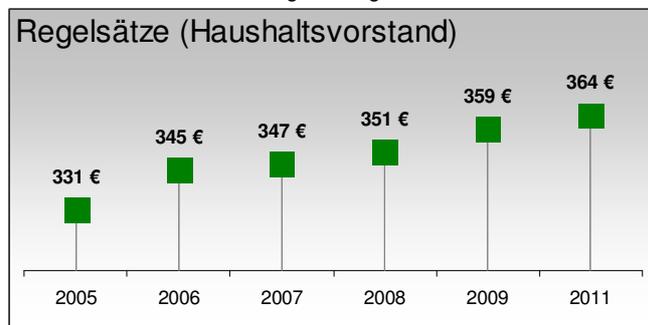
Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates am 24. März 2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) beschlossen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wurden zum 1. Januar 2011 sechs Regelbedarfsstufen eingeführt und damit die bis dahin geltenden Regelsätze abgelöst.

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2011 ergeben sich in der Höhe der Regelleistung folgende Unterschiede:

	I	II	III	IV	V	VI
Regelsätze 2010	359	323	287	251	215	-
Regelbedarfsstufen 2011	364	328	291	275	242	213

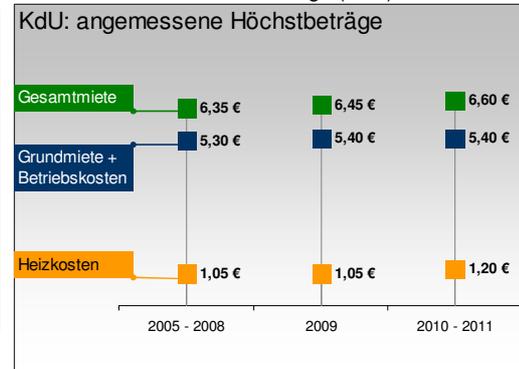
Seit dem Inkrafttreten des SGB XII ist die Regelleistung kontinuierlich gestiegen:

Übersicht 3.2 – 1: Entwicklung der Regelsätze



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 3.2 – 2: Höchstbeträge (KdU)



#### ► Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Änderungen hinsichtlich der Höhe der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung vorgenommen, so dass weiterhin die im Jahr 2010 beschlossenen Höchstbeträge galten (Übersicht 3.2 - 2).

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vom 24. März 2011 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2011 der **Anteil zur Aufbereitung des Warmwassers** aus der Regelleistung herausgelöst und als Bedarf den Heizkosten zugeordnet.

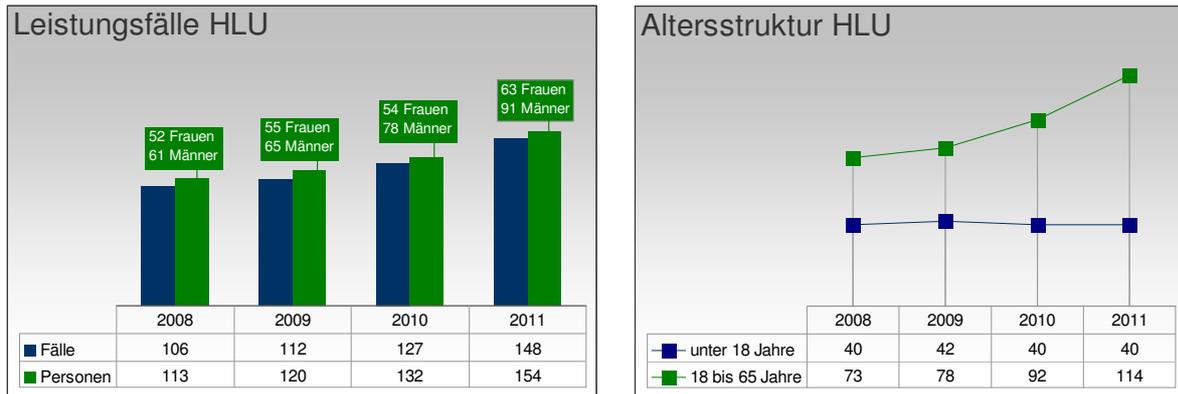
Sofern im Einzelfall der Bedarf für Unterkunft und Heizung durch erhöhte Heizkosten über dem Höchstwert der angemessenen Gesamtmiete lag, wurde zur Beurteilung der Angemessenheit der Heizkosten der **Heizspiegel des Deutschen Mieterbundes** aus dem Jahr 2011 herangezogen.

### 3.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Im Berichtszeitraum bezogen **154 Personen** in **148 Leistungsfällen** Hilfe zum Lebensunterhalt – das waren 22 Personen in 21 Leistungsfällen mehr als im Vorjahr.

Es erhielten mehr Männer (**59,1 Prozent**) als Frauen (**40,9 Prozent**) entsprechende Hilfen. Damit ist der Männeranteil erneut gestiegen. Fast ein Drittel der Leistungsempfänger waren Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Übersicht 3.2.1 – 1: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Leistungsfälle und Altersstruktur



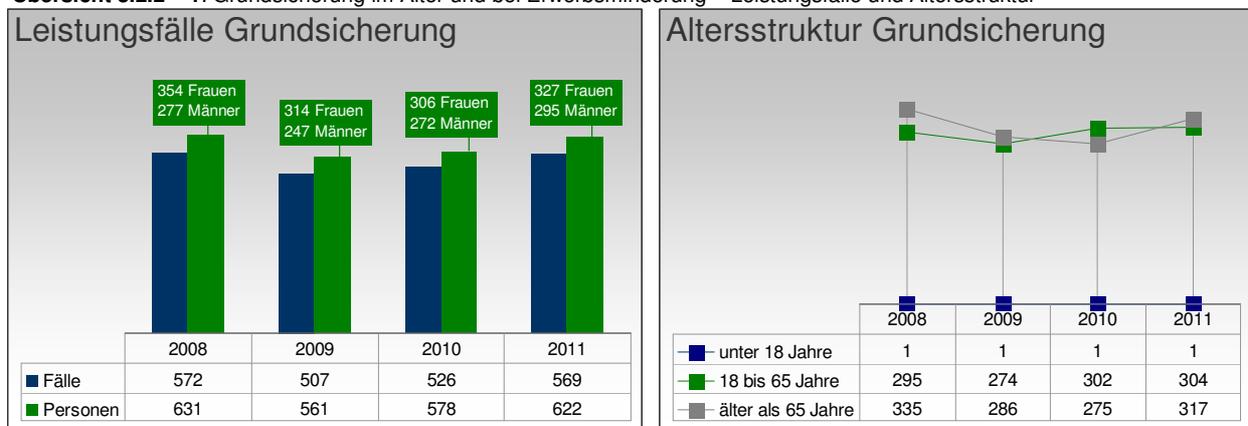
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	113	120	132	154
Bevölkerungsanteil in %	0,13	0,14	0,15	0,18

### 3.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2011 um 43 Leistungsfälle auf **569 Leistungsfälle** angestiegen. Somit erhielten **622 Personen** Leistungen der Grundsicherung, 44 Personen mehr als im Vorjahr.

Übersicht 3.2.2 – 1: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Leistungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

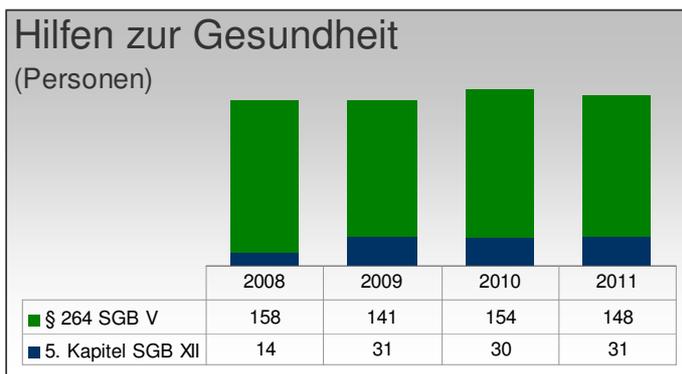
Im Gegensatz zu den Leistungsfällen der Hilfe zum Lebensunterhalt überwog in den Fällen der Grundsicherung erneut der Frauenanteil (**52,6 Prozent**) gegenüber dem Anteil der Männer (**47,4 Prozent**). Die meisten Leistungsempfänger (**48,9 Prozent**) waren im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. **51 Prozent** der Leistungsbezieher hatten das reguläre Renteneintrittsalter bereits erreicht.

Kennzahlen	Grundsicherung SGB XII			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	631	561	578	622
Bevölkerungsanteil in %	0,71	0,64	0,67	0,72

### 3.2.3 Hilfen zur Gesundheit (§ 264 SGB V und 5. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der nicht krankenversicherten Personen, deren Krankenbehandlung nach § 264 SGB V von den Krankenkassen vorfinanziert und von der Stadt erstattet wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 Personen auf **148 Personen** zurückgegangen. Die Zahl der Personen, denen die Stadt nach dem 5. Kapitel SGB XII Hilfen zur Gesundheit gewährte, ist hingegen von 30 auf **31 Personen** gestiegen.

Übersicht 3.2.3 – 1: Hilfen zur Gesundheit



Im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfangnisverhütenden Mitteln, die im Jahr 2011 auf Grundlage von § 49 SGB XII erlassen wurde, erhielten aus dem Personenkreis der über 20-jährigen Frauen mit Behinderung **20 Frauen** die Kosten für empfangnisverhütende Mittel bewilligt.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

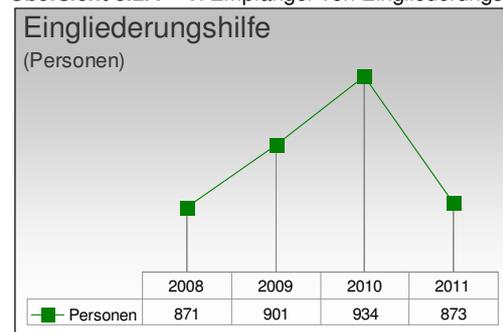
Kennzahlen	Hilfen zur Gesundheit SGB XII			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	172	172	184	179
Bevölkerungsanteil in %	0,19	0,20	0,21	0,21

### 3.2.4 Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)

Die Zahl der Personen, die im Jahr 2011 Eingliederungshilfen in Anspruch nahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 61 Personen auf **873 Personen** gesunken.

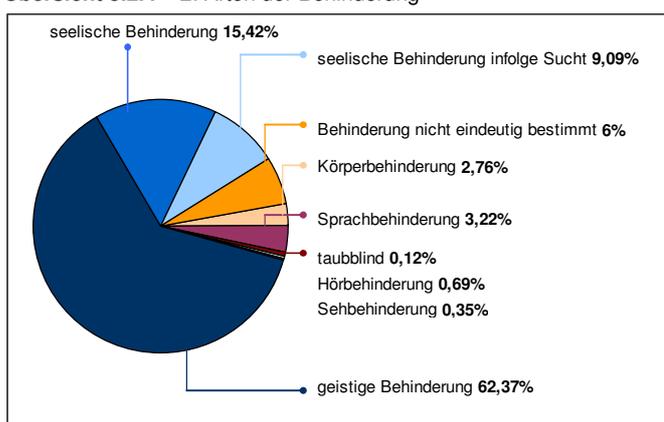
Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger erhielt infolge geistiger Behinderungen (**62,37 Prozent**) und seelischer Behinderung (**15,42 Prozent**) soziale Hilfen.

Übersicht 3.2.4 – 1: Empfänger von Eingliederungshilfe



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 3.2.4 – 2: Arten der Behinderung



Im Einzelnen wurden außerhalb von Einrichtungen Hilfe für:

	2010	2011
Anzahl Personen		
■ Werkstatt für Menschen mit Behinderung	174	171
■ Fördergruppen (Tagesgruppe für geistig behinderte Menschen)	29	27
■ Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen	13	11
■ Tagesförderung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	7	6
■ heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder		
darunter: - ambulant heilpädagogische Frühförderung	149 <sup>6</sup>	119 <sup>7</sup>
- integrative Kindertagesstätte	132 <sup>6</sup>	101 <sup>7</sup>
■ ambulant betreutes Wohnen	54	58

und innerhalb von Einrichtungen Hilfe für:

	2010	2011
Anzahl Personen		
■ Stationäres Wohnen und Beschäftigung in der WfbM (Wohnheim, intensiv betreutes Wohnen, betreutes Wohnen...)	121	120
■ Stationäres Wohnen für geistig behinderte Menschen außer WfbM	133	123
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	50	66
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	60	60
■ Hilfen zur angemessenen Schulbildung	3	5
■ Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	9	6

bewilligt.

In **28 Einzelfällen** wurden die Leistungen außerhalb von stationären Einrichtungen in Form von **Persönlichen Budgets** gewährt.

Kennzahlen	Eingliederungshilfe SGB XII			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	871	901	934	873
Bevölkerungsanteil in %	0,98	1,03	1,08	1,02

### 3.2.5 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

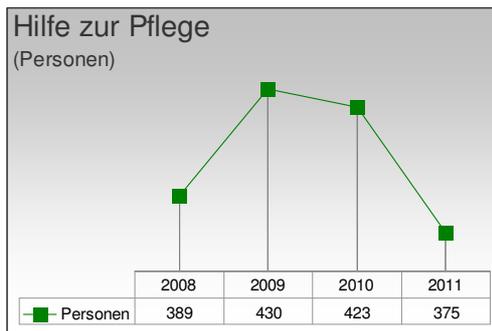
Im Jahr 2011 erhielten **375 Personen** Leistungen der Hilfe zur Pflege, das sind 48 Personen weniger als im Vorjahr. Dabei wurden im Rahmen

- ▶ der stationären Hilfe **213 Personen**
- ▶ der ambulanten Hilfe **162 Personen** soziale Hilfen gewährt.

<sup>6</sup> Jahreszahl

<sup>7</sup> Zahl zum Stichtag 31.12.2011

Übersicht 3.2.5 – 1: Hilfe zur Pflege - Personen



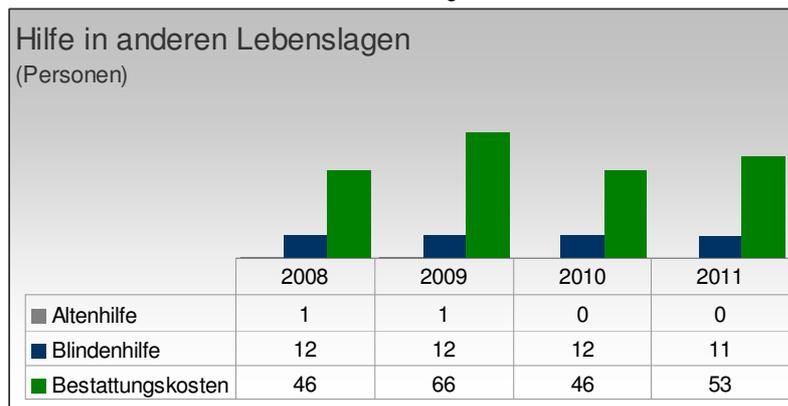
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Hilfe zur Pflege SGB XII			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	389	430	423	375
Bevölkerungsanteil in %	0,44	0,49	0,49	0,44

### 3.2.6 Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)

Im Jahr 2011 wurden für insgesamt **64 Personen** Hilfen in anderen Lebenslagen bewilligt. Damit ist die Zahl der Hilfeempfänger um 6 Personen gestiegen.

Übersicht 3.2.6 – 1: Hilfe in anderen Lebenslagen – Personen



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	59	79	58	64
Bevölkerungsanteil in %	0,07	0,09	0,07	0,07

### 3.2.7 Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vom 24. März 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 in beiden Rechtskreisen Leistungen zur Bildung und Teilhabe eingeführt.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt werden. Diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten daher zusätzlich Leistungen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

#### Leistungsumfang

Nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII umfassen die Leistungen folgende Bedarfe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

- ▶ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ▶ Schülerbeförderung
- ▶ ergänzende und angemessene Lernförderung
- ▶ Mittagsverpflegung
- ▶ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt, die

- a) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- b) Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII
- c) Empfänger von Wohngeld und
- d) Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG

sind.

### Leistungsträger

Leistungsträger für Leistungen der Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB XII ist die Stadt Dessau Roßlau.

Entsprechend der *Verwaltungsvereinbarung zwischen dem für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau vom 25.05.2011 (DR/BV/147/2011/V-50)* ist die Stadt Dessau-Roßlau darüber hinaus für die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlag zuständig.

Die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für den Berechtigtenkreis des SGB II obliegt entsprechend gleicher Vereinbarung dem Jobcenter Dessau-Roßlau.

### Hinweis:

Auswertungen zum Bildungs- und Teilhabepaket des Leistungskreises SGB II sind dem Kapitel 3.3.4 zu entnehmen. Gleiches gilt für eine Zusammenfassung der Bewilligungen und Kennzahlen aller Rechtskreise.

### Bewilligungen 2011

	SGB XII	WoGG / BKGG	gesamt
1	2	3	4
eintägige Schulausflüge	2	52	54
mehrtägige Klassenfahrten	11	138	149
persönlicher Schulbedarf	53	464	517
Schulbeförderung	0	0	0
Lernförderung	0	28	28
Mittagsverpflegung	19	528	547
Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	5	264	269
<b>gesamt</b>	<b>90</b>	<b>1.474</b>	<b>1.564</b>
Ausgaben*	9.615,40 €	153.358,58 €	168.033,22 €

\* Ausgaben für den Rechtskreis SGB XII wurden ausschließlich von der Stadt Dessau-Roßlau getragen. Ausgaben für die Rechtskreise Wohngeld, BKGG und SGB II trägt der Bund im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Kosten für Unterkunft und Heizung (siehe Kapitel 3.3.5).

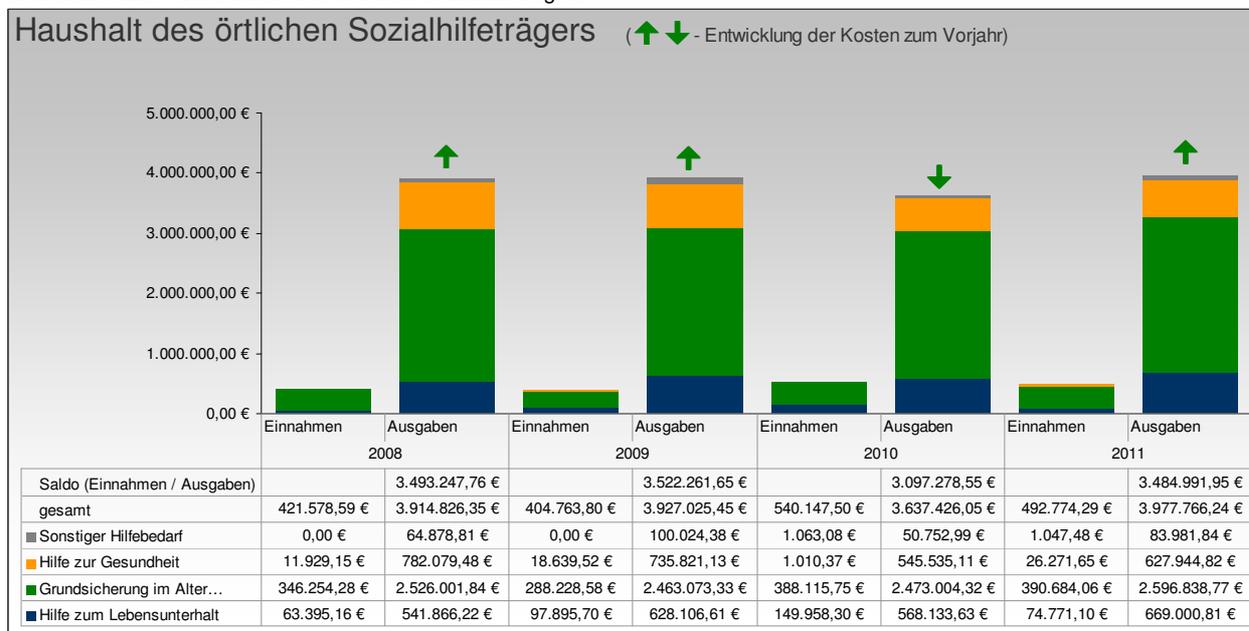
### **3.2.8 Haushalt Sozialhilfe**

Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit Ausnahme der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie der Blindenhilfe – hier trägt der überörtliche Sozialhilfeträger die Leistungen - Träger der Leistungen nach dem SGB XII.

Im Jahr 2011 wurden für laufende Leistungen in der Einzelfallhilfe mehr Ausgaben getätigt als im Vorjahr. Die Mehrausgaben sind vorrangig durch die Zunahme der Leistungsfälle in der HLU und der Grundsicherung im Alter sowie durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Kapitel 3.2.7) begründet.

Insgesamt wurden im Saldo **387.713,40 Euro** mehr verausgabt als im Jahr 2010.

Übersicht 3.2.8 – 1: Haushalt des örtlichen Sozialhilfeträgers



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die Ausgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden nicht im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau veranschlagt.

### 3.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende – Arbeitslosengeld II (SGB II)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) vom 24. März 2011 wurden teilweise rückwirkend zum 01.01.2011 einige wesentliche Änderungen im SGB II, die u. a. auch Leistungen des kommunalen Trägers betreffen, vorgenommen.

Als kommunaler Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau für

- die Kosten der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung, Suchtberatung nach § 16a Ziffer 1.- 4. SGB II
- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- die einmaligen Beihilfen nach § 24 Abs. 3 SGB II (vorher § 23 Abs. 3)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II (vorher § 22 Abs. 7 SGB II)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Neu!) zuständig.

Mit Vertrag vom 08.12.2004 wurden dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau die Aufgaben zur Erbringung der Leistungen nach dem SGB II, mit Ausnahme der unter a) bezeichneten „sozialintegrativen Leistungen“ (siehe oben) bis zum 31.12.2010 übertragen. Nach Auslaufen dieser Vereinbarung schlossen die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau und die Stadt Dessau-Roßlau eine *Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung* (Stadtratsbeschluss DR/BV/431/2010/V vom 15.12.2010). Die Einrichtung trägt seit 1. Januar 2011 den Namen *Jobcenter Dessau-Roßlau*. Mit dieser Vereinbarung wurde u. a. auch der Fortbestand der obigen Aufgabenübertragung geregelt.

Insofern werden in diesem Bericht im Wesentlichen nur die Leistungen dargestellt, die den Aufgabenbereich der Stadt Dessau-Roßlau als Träger tangieren. Für alle anderen Leistungen wird auf die Statistiken und Berichte der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

**Hinweis:**

Da die Fälle der **Schuldnerberatung** nicht nur den Empfängerkreis von SGB II-Leistungen betreffen, werden diese Leistungen in den gesonderten Kapiteln 4.1.1 behandelt.

### 3.3.1 Psychosoziale Betreuung

Im Berichtsjahr gewährleisteten das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V. (bis 30.06.2011), das St. Joseph-Krankenhaus Dessau - Psychosoziales Zentrum und das Deutsch Rote Kreuz (ab 01.07.2011) die psychosoziale Betreuung von Arbeitslosengeld II-Empfängern. Insgesamt wurden **27 Personen** psychosozial betreut.

### 3.3.2 Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)

#### ► Unterkunft und Heizung

Auch im Jahr 2011 hatte nahezu jede leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaft (BG) neben den Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) bezogen. Die Zahl der Empfänger mit KdU ist von **6.750 Bedarfsgemeinschaften** im Jahr 2010 auf **6.349 Bedarfsgemeinschaften** im Jahr 2011 zurückgegangen.

Kennzahlen	Bedarfsgemeinschaften mit KdU (SGB II)			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	7.112	7.063	6.750	6.349

Bei der Beurteilung, ob die Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Einzelfall angemessen sind und vom Leistungsträger anerkannt und übernommen werden, wurde auch im Jahr 2011 die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) zugrunde gelegt (siehe Kapitel 3.2 - Sozialhilfe).

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2011 die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Unterkunft und Heizung im Teilsegment der Mietwohnungen

- pro Bedarfsgemeinschaft von 351 Euro auf **363,40 Euro** und
- pro Person von 206,20 Euro/Monat auf **216,00 Euro** gestiegen.

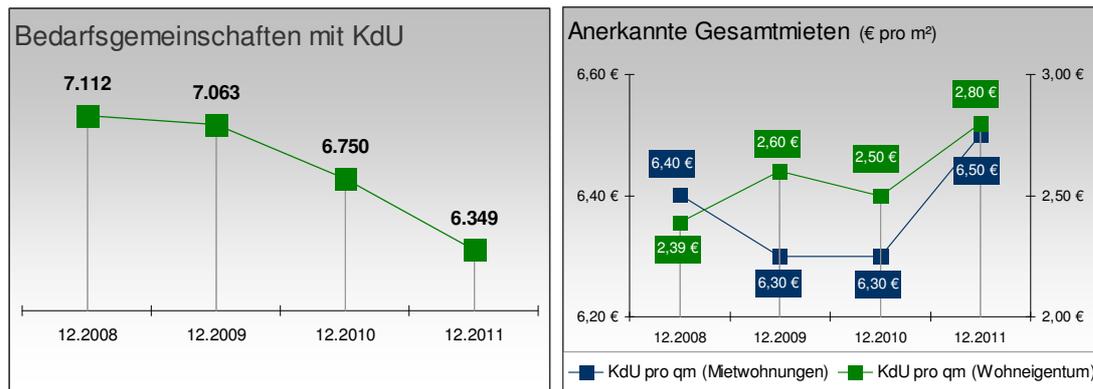
Die durchschnittlichen monatlichen KdU pro Quadratmeter haben sich um 0,20 Euro auf **6,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche** erhöht.

Übersicht 3.3.2 – 1: SGB II; Leistungsempfänger und KdU

		12.2008	12.2009	12.2010	12.2011
1	2	3	4	5	6
Mietwohnungen	Anzahl BG mit KdU	6.591	6.565	6.337	5.978
	durchschn. KdU pro BG	340,80 €	347,10 €	351,00 €	363,40 €
	durchschn. KdU pro Person	199,70 €	202,30 €	206,20 €	216,00 €
	durchschn. KdU pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	6,40 €	6,30 €	6,30 €	6,50 €
Wohneigentum	Anzahl BG mit KdU	488	456	381	333
	durchschn. KdU pro BG	206,34 €	252,20 €	222,30 €	243,40 €
	durchschn. KdU pro Person	103,69 €	142,00 €	131,30 €	142,20 €
	durchschn. KdU pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	2,39 €	2,60 €	2,50 €	2,80 €

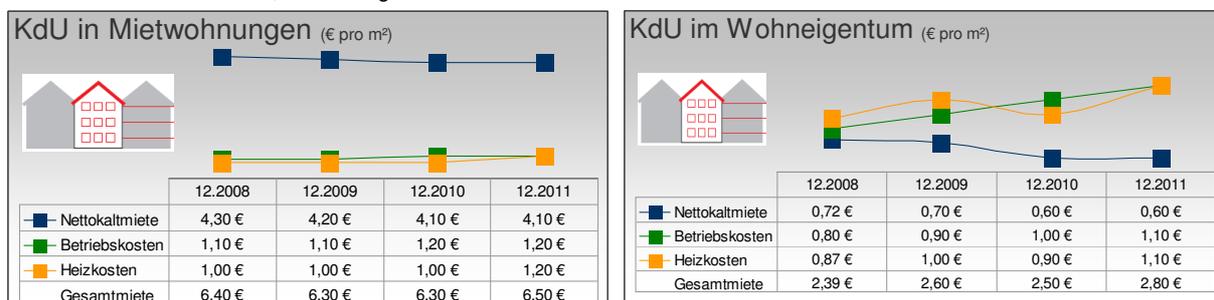
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohnsituation und Kosten der Unterkunft Dessau-Roßlau

Übersicht 3.3.2 – 2: SGB II; Bedarfsgemeinschaften mit KdU; Höhe der anerkannten Gesamtmieten



Datenquelle: a. a. O.

Übersicht 3.3.2 – 3: SGB II; Höhe der gewährten KdU-Bestandteile



Datenquelle: a. a. O.

Auch im Jahr 2011 lagen die Mieten der meisten Leistungsfälle unterhalb des als angemessen geltenden Höchstbetrages von 6,60 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (siehe Kapitel 3.2 - Sozialhilfe).

Kennzahlen	anerkannte durchschnittliche KdU pro qm (SGB II)			
	2008	2009	2010	2011
Miete	6,40 €	6,30 €	6,30 €	6,50 €
Wohneigentum	2,39 €	2,60 €	2,50 €	2,80 €

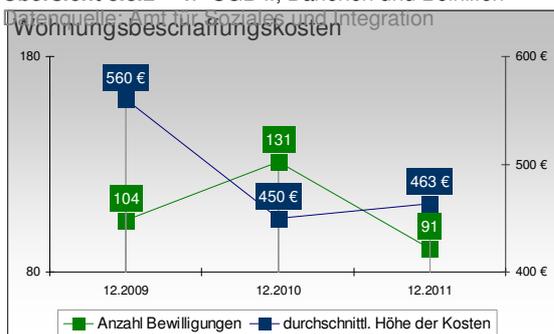
► Darlehen und Beihilfen

Die Anzahl der gewährten Darlehen und Beihilfen zur Begleichung von Mietschulden ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Jahr 2011 mit **158 Fällen** gleich geblieben. Die durchschnittliche Höhe der bewilligten Hilfe pro Fall hat sich nahezu halbiert und betrug **322 Euro**.

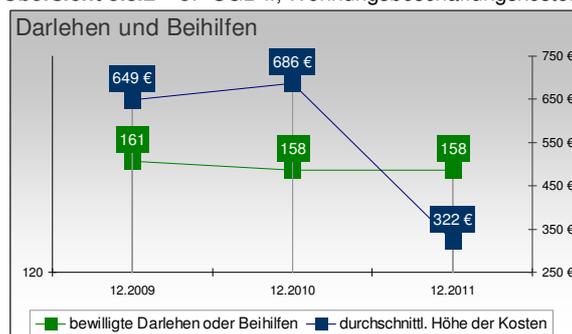
► Wohnungsbeschaffungskosten

Die Zahl der Fälle, denen Leistungen für die Beschaffung einer Wohnung bewilligt wurden, ging im Berichtsjahr um 40 Fälle auf **91 Fälle** zurück – hier ist die durchschnittliche Höhe der gewährten Leistung je Fall jedoch um 13 Euro auf **463 Euro** gestiegen.

Übersicht 3.3.2 – 4: SGB II; Darlehen und Beihilfen



Übersicht 3.3.2 – 5: SGB II; Wohnungsbeschaffungskosten



### 3.3.3 Einmalige Beihilfen

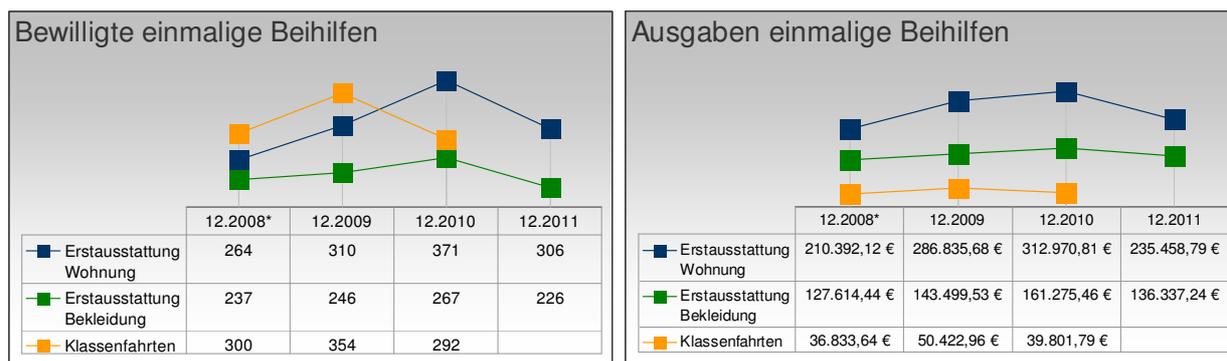
Mit der obigen Gesetzesänderung wurden auch Änderungen in der Leistungsgewährung für einmalige Beihilfen vorgenommen. Die Inhalte des ursprünglichen § 23 Absatz 3 sind nunmehr teilweise in den neuen § 24 Absatz 3 SGB II eingegangen.

Unverändert bleiben die Regelungen der Bedarfe für die Erstaussstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und der Bedarfe für die Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt. Die Regelungen für Leistungen für Klassenfahrten sind in § 28 Absatz 2 SGB II als Bestandteil des Leistungspaketes für Bildung und Teilhabe eingegangen (siehe Kapitel 3.3.4).

Als neuer Bestandteil der einmaligen Beihilfen hat der Gesetzgeber Bedarfe für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten eingefügt.

Die Zahl der Fälle, denen einmalige Beihilfen bewilligt worden sind, ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. So wurden für **306 Fälle** (-65 zum Vorjahr) Beihilfen für die Erstaussstattung der Wohnung und für **226 Fälle** (-41 zum Vorjahr) Beihilfen für die Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt gezahlt. Bedarfe für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen oder therapeutischen Geräten wurden nicht geltend gemacht.

Übersicht 3.3.3 – 1: SGB II; einmalige Beihilfen; Fallzahlen und Ausgaben



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Während die durchschnittliche Höhe der Beihilfen für die Erstaussstattungen der Wohnung im Vergleich zum Vorjahr um 97,53 Euro auf **769,47 Euro** pro Fall gesunken sind, ist in der Höhe der Beihilfen für die Erstaussstattungen für Bekleidung geringfügig um 4,26 Euro auf **603,26 Euro** pro Fall gestiegen.

Insgesamt sind jedoch mit dem Rückgang der Fallzahlen auch die Ausgaben für einmalige Beihilfen (ohne Beihilfen für Klassenfahrten) um 102.450,24 Euro auf **371.796,03 Euro** gesunken.

Kennzahlen	einmalige Beihilfen (SGB II)			
	2008*	2009	2010	2011
	Anzahl Bewilligungen			
Erstaussstattungen Wohnung...	264	310	371	306
Erstaussstattungen Bekleidung...	237	246	267	226
Bedarfe für orthopädische Schuhe...	-	-	-	-

\* Dessau, ohne Roßlau

### 3.3.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis:

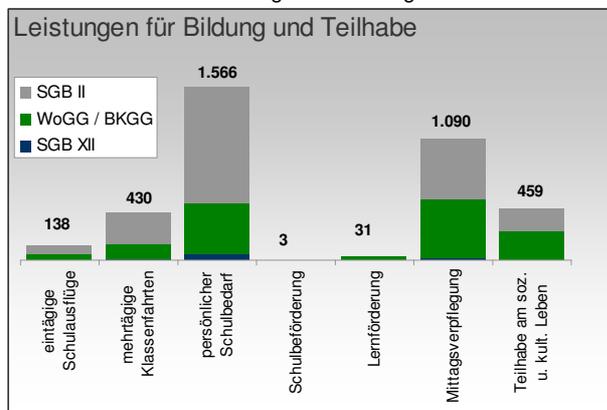
Zum Inhalt der Leistungen und zur Regelungen der Zuständigkeiten wird auf Kapitel 3.2.7 verwiesen.

### Bewilligungen 2011

	SGB II
1	2
eintägige Schulausflüge	84
mehrtägige Klassenfahrten	281
persönlicher Schulbedarf	1.049
Schulbeförderung	3
Lernförderung	3
Mittagsverpflegung	543*
Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	190*
<b>gesamt</b>	<b>2.153</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>161.920,08 €</b>

Datenquelle: \*Jobcenter Dessau-Roßlau, ansonsten Amt für Soziales und Integration

#### Übersicht 3.3.4 – 1: Leistungen für Bildung und Teilhabe – Bewilligungen aller Rechtskreise 2011



Insgesamt wurden **3.443 Bewilligungen** für Leistungen zur Bildung und Teilhabe aller Rechtskreise erteilt.

Kennzahlen	Bildung und Teilhabe
	2011
	Anzahl Bewilligungen
SGB XII	90
BKGG	1.474
SGB II	2.153

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

### 3.3.4 Haushalt für kommunale Leistungen SGB II

#### Übersicht 3.3.4 – 1: SGB II; Einnahmen und Ausgaben kommunale Leistungen

		12.2008*	12.2009	12.2010	12.2011
1	2	3	4	5	6
Einnahmen	Entlastung Wohngeld	2.836.097,41 €	2.585.237,55 €	2.347.755,19 €	2.317.965,38 €
	Ausgleichsleistungen des Landes	6.344.087,44 €	6.481.976,34 €	6.490.982,36 €	6.407.052,21 €
	Leistungsbeteiligung des Bundes	6.809.654,57 €	6.065.916,68 €	5.325.674,90 €	7.839.441,62 €
	<b>gesamt</b>	<b>15.989.839,42 €</b>	<b>15.133.130,57 €</b>	<b>14.164.412,45 €</b>	<b>16.564.459,21 €</b>
Ausgaben	Kosten für Unterkunft und Heizung	20.315.886,09 €	23.804.605,17 €	23.083.252,94 €	22.350.555,00 €
	KdU für Auszubildende	1.261,85 €	1.872,88 €	10.564,01 €	61.183,56 €
	Wohnungsbeschaffungskosten	29.636,05 €	10.822,46 €	51.902,32 €	40.857,50 €
	Darlehen	49.090,52 €	13.757,64 €	35.132,43 €	2.090,44 €
	Erstausstattungen Wohnung	210.392,12 €	286.835,68 €	312.970,81 €	235.458,79 €
	Ersausstattungen Bekleidung	127.614,44 €	143.499,53 €	161.275,46 €	136.337,24 €
	Psychosoziale Betreuung	-	6.823,52 €	7.588,76 €	5.315,37 €
	Schuldnerberatung	-	-	48.420,68 €	48.420,68 €
	Bildung und Teilhabe	-	-	-	161.920,08 €
	<b>gesamt</b>	<b>20.770.714,71 €</b>	<b>24.318.639,84 €</b>	<b>23.750.909,20 €</b>	<b>23.042.138,66 €</b>
<b>Saldo Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>4.780.875,29 €</b>	<b>9.185.509,27 €</b>	<b>9.586.496,75 €</b>	<b>6.477.679,45 €</b>	

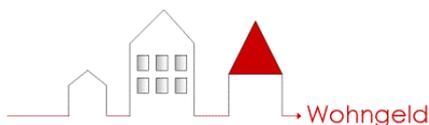
\* Dessau, ohne Roßlau, Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Berichtsjahr die Einnahmen, insbesondere durch die Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Erhöhung des Bundesanteils für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (um 1,5 Prozent auf 24,5 Prozent) um 2.400.046,76 Euro auf **16.564.459,21 Euro** erhöht.

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen und dadurch bedingte geringere Ausgaben für Leistungen zur Unterkunft und Heizung sind die Ausgaben für kommunale Leistungen des SGB II um insgesamt 708.770,54 Euro auf **23.042.138,66 Euro** gesunken.

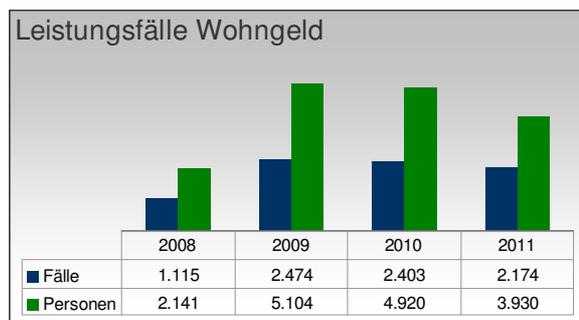
Im Saldo von Einnahmen und Ausgaben ergeben sich Ausgaben für die Kommune in Höhe von 6.477.679,45 Euro. Da in den Einnahmen auch die Bundesbeteiligung für Leistungen zur Bildung und Teilhabe aus dem BKGG enthalten sind, müssen zur Ermittlung der realen Ausgaben mit diesem Saldo die Ausgaben für Leistungen zur Bildung und Teilhabe aus dem BKGG in Höhe von 153.358,58 Euro (siehe Kapitel 3.2.7) summiert werden. Somit ergeben sich reale kommunale Ausgaben in Höhe von **6.631.038,03 Euro**.

### 3.4 Wohngeld (WoGG)



Die Zahl der Wohngeldempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Per 31.12.2012 waren **3.930 Personen** in **2.174 Leistungsfällen** Wohngeldempfänger – das waren 990 Personen in 229 Fällen weniger als im Jahr 2010.

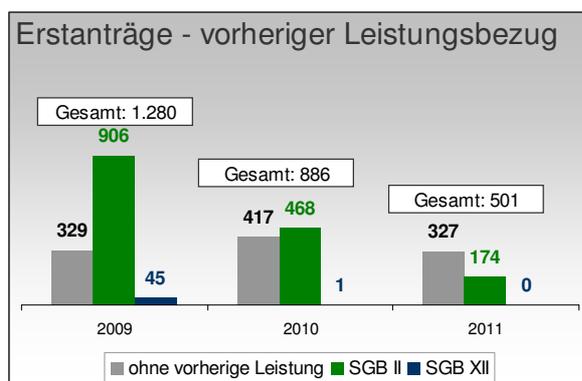
Übersicht 3.4 – 1: Leistungsfälle Wohngeld



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

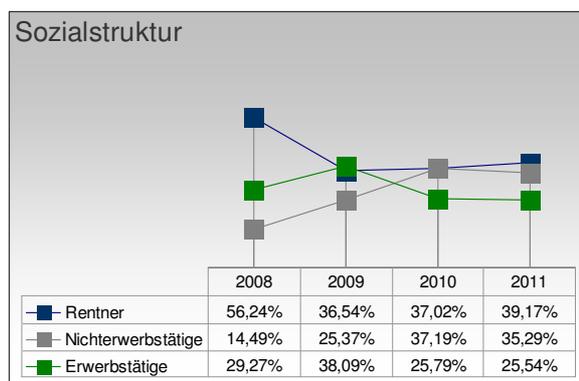
Insgesamt stellten im Verlauf des Berichtsjahres **501 Fälle** ohne vorherigen Wohngeldbezug Erstanträge auf Wohngeld. Diese Zahl ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiterhin stark rückläufig – siehe Übersicht 3.4 - 1.

Übersicht 3.4 – 2: Leistungswechsler



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 3.4 - 3: Wohngeld: Sozialstruktur



Der Trend der Vorjahre, dass überwiegend Nichterwerbstätige Wohngeld beziehen, hat sich im Berichtszeitraum nicht fortgesetzt. Der Anteil der Nichterwerbstätigen an der Gesamtzahl der Wohngeldempfänger ist zwar mit **35,29 Prozent** noch hoch, wird aber von den Leistungsempfängern im Rentenalter mit **39,17 Prozent** als nunmehr größte Personengruppe abgelöst. Der Anteil der Erwerbstätigen ist erneut gesunken und betrug im Jahr 2011 nur noch **25,54 Prozent**.

Wohngeld ist ein von Bund und Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss und wird demnach nicht im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau gebucht.

Kennzahlen	Wohngeldgesetz			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	2.141	5.104	4.920	3.930
Bevölkerungsanteil in %	2,42	5,82	5,67	4,58

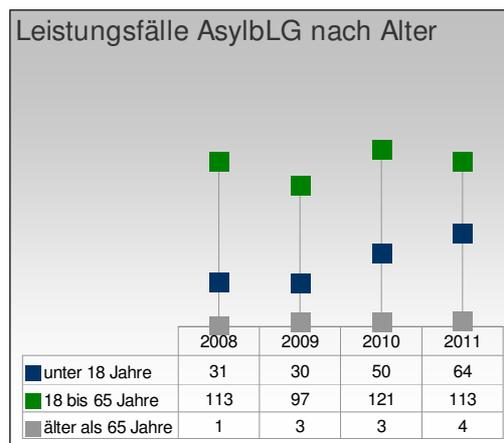
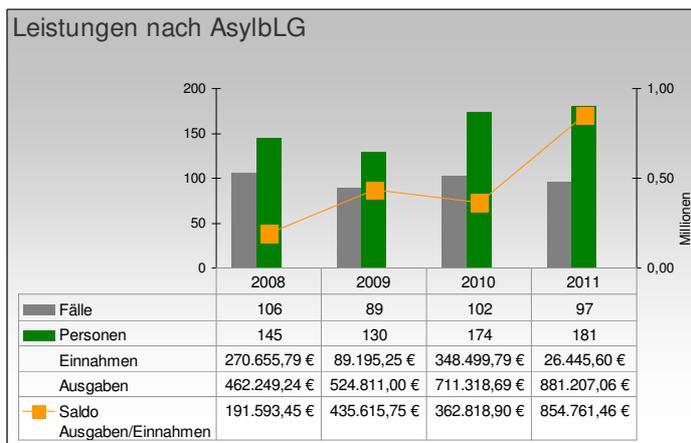
### 3.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Zahl der Fälle, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen.

**181 Personen in 97 Fällen** erhielten Leistungen nach dem AsylbLG – das waren zwar 5 Leistungsfälle weniger als im Jahr 2010, aber die Anzahl der Personen hat sich mit einem Zuwachs von 7 Personen leicht erhöht.

Die Erstattungen für Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach dem Aufnahmegesetz LSA erfolgen nicht mehr spitz bzw. als Pauschale, sondern sind in die allgemeinen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in den Gesamthaushalt der Stadt eingegangen, was zum Rückgang der unten ausgewiesenen Einnahmen führte.

Übersicht 3.5 – 1: Leistungen nach dem AsylbLG – Leistungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Asylbewerberleistungsgesetz			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	145	130	174	181
Bevölkerungsanteil in %	0,16	0,15	0,20	0,21

### 3.6 Bundeselterngeld (BEEG)

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung vom 07.06.2010 wurden u. a. im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ab 1. Januar 2011 folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- ▶ Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.

- ▶ Die Ersatzrate wird bei Elterngeldbeziehern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1.200 Euro im Monat von 67 auf 65 Prozent reduziert.
- ▶ Der Elterngeldanspruch entfällt für Ehepaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes, gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch ab mehr als 250.000 Euro.

Im Jahr 2011 wurden **664 Erstanträge** auf Elterngeld für **558 Kinder** bewilligt. Davon nahmen **547 Mütter** und **117 Väter** die Leistungen in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Erstbewilligungen um 84 Bewilligungen gesunken. Die Zahl der Kinder ist um 67 zurückgegangen.

Insgesamt wurden **3.610.001 Euro** über den Bundeshaushalt verausgabt.



	2010	2011
Erstbewilligungen	748	664
davon für Mütter	602	547
für Väter	146	117
Kinder	625	558
Ausgaben	3.367.755 €	3.610.001 €

Kennzahlen	Unterhaltssicherung	
	2010	2011
Anzahl Erstanträge	748	664
Bevölkerungsanteil in %	0,86	0,77

Anmerkung:

Elterngeld wird erst seit Januar 2010 von der Stadt Dessau-Roßlau gewährt. Davor war das Landesverwaltungsamt Halle zuständige Behörde. Aus diesem Grund können hier nur Kennzahlen ab 2010 ausgewiesen werden.

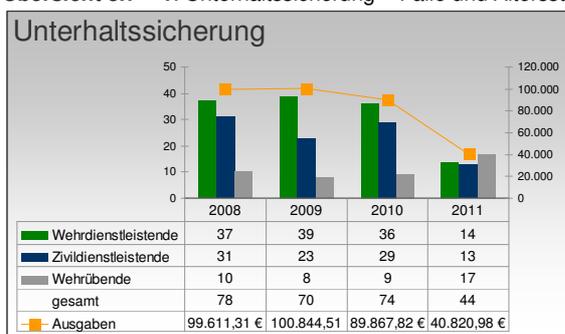
### 3.7 Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende (USG)

Mit dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2010 (BGBl. I S. 678) und der damit wegfallenden Wehrpflicht und des Wehrersatzdienstes wurde in Artikel 7 das USG geändert. Die Änderung bewirkt, dass beim freiwilligen Wehrdienst in der Probezeit und beim freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst im Anschluss an die Probezeit Leistungen wie beim bisherigen Grundwehrdienst und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst im Anschluss an den Grundwehrdienst gewährt werden.

In der Konsequenz ist die Zahl der Empfänger von Leistungen der Unterhaltssicherung stark rückläufig. Insgesamt wurden für **44 Fälle (-30 zum Vorjahr)** entsprechende Leistungen gezahlt.

Leistungen der Unterhaltssicherung werden von der Bundesrepublik Deutschland finanziert und nicht im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau veranschlagt.

Übersicht 3.7 – 1: Unterhaltssicherung – Fälle und Altersstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

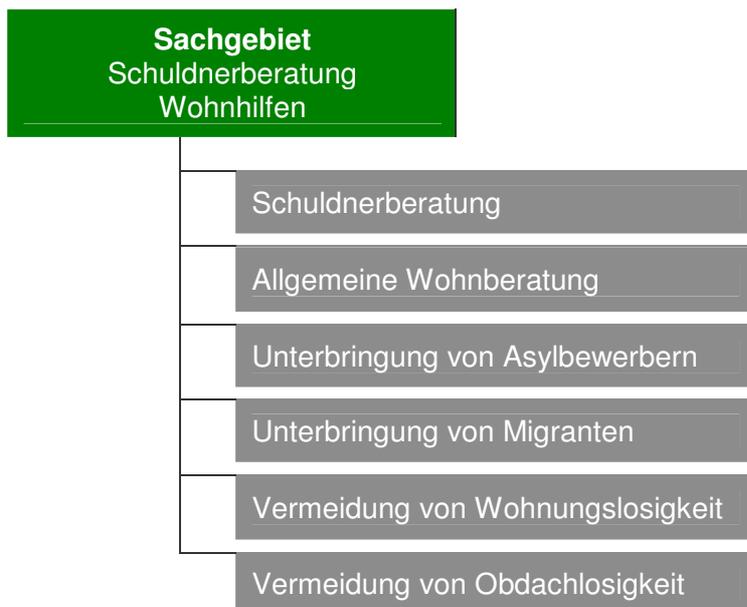
Kennzahlen	Unterhaltssicherung			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	78	70	74	44
Bevölkerungsanteil in %	0,09	0,08	0,09	0,05

## 4. Individuelle Hilfen, Beratungen und Angebote

### 4.1 Wohnhilfen

Im Rahmen der Umstrukturierung des Amtes im November 2010 (Kapitel 2.2) wurde das *Sachgebiet Wohnhilfen und Schuldnerberatung* geschaffen. In Umsetzung der Sozialplanung 2010 befand sich dieses Sachgebiet im Berichtsjahr in der Aufbau- und Orientierungsphase.

Das Sachgebiet befasst sich mit folgenden Handlungsfeldern:

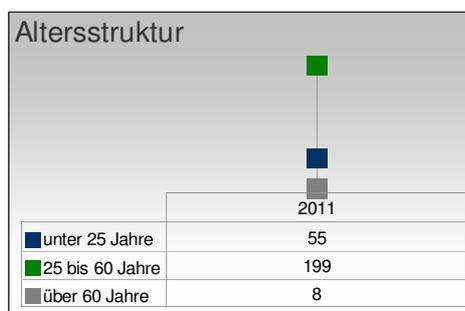
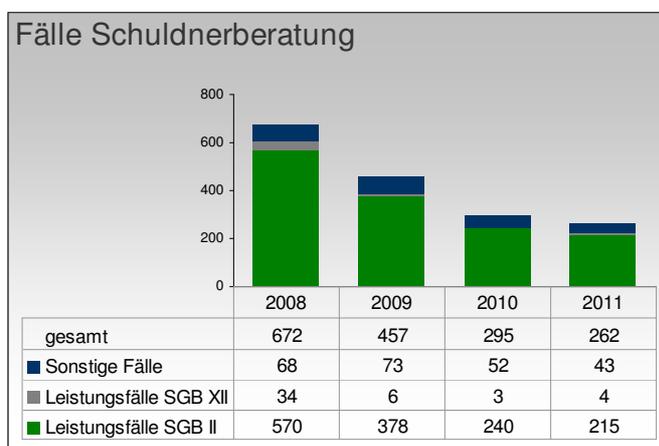


#### 4.1.1 Schuldnerberatung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungsfälle der Kommunalen Schuldnerberatungsstelle im Berichtsjahr um 33 Fälle auf **262 Fälle** zurückgegangen.

Hieraus lässt sich allerdings kein Rückgang der Anzahl der verschuldeten Haushalte in Dessau-Roßlau ableiten. Der Rückgang resultiert lediglich aus der zeitweise ausgesetzten Beratungspflicht für alle Leistungsfälle des SGB II mit Mietschulden, die noch im Jahr 2009 vorgeschrieben war.

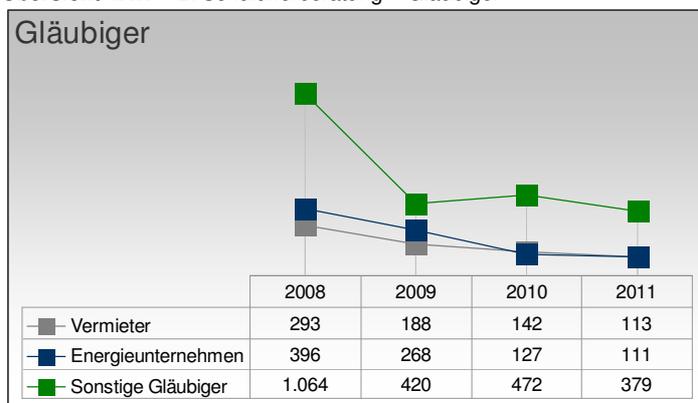
Übersicht 4.1.1 – 1: Schuldnerberatung – Fälle und Altersstruktur



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Wie auch in den vorherigen Jahren bestanden die häufigsten Schulden bei Wohnungsvermietern oder Energieunternehmen.

Übersicht 4.1.1 – 2: Schuldnerberatung – Gläubiger



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

In **28 Beratungsfällen** konnte durch geeignete Maßnahmen zur Schuldenregulierung der Wohnungsverlust und in **17 Fällen** die Sperrung der Energiezufuhr vermieden werden.

Neben der Trennung vom Partner, Erkrankung oder Sucht, führten in **61,4 Prozent** der Beratungsfälle Arbeitslosigkeit und in **32 Prozent** der Fälle unwirtschaftliches Verhalten zur Schulden-situation.

Überwiegend Alleinstehende oder Paare ohne Kinder (**56,1 Prozent**) und Alleinerziehende mit Kindern (**16,8 Prozent**) suchten im Jahr 2011 die Hilfe der Schuldnerberatungsstelle.

Kennzahlen	Kommunale Schuldnerberatung			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	672	457	295	262
Bevölkerungsanteil in %	0,76	0,52	0,34	0,31

#### 4.1.2 Übergangsunterkünfte für Asylbewerber

Alle Asylbewerber und abgelehnte ehemalige Asylbewerber (Geduldete) werden dezentral im gesamten Stadtgebiet mit Wohnraum versorgt.

Im Berichtsjahr wurden **34 alleinstehende Personen** in **12 Gemeinschaftswohnungen** einquartiert. Darüber hinaus wurden **20 Familien** (92 Personen, davon 50 Kinder) in Wohnungen der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft untergebracht. Somit hat sich der Anteil der Familien an den mit Wohnraum zu versorgenden Asylbewerbern im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Die Zahl der Kinder in den zu versorgenden Familien ist stark gestiegen. Allerdings ist die Zahl der Einzelpersonen um 45 Prozent zurückgegangen.

Übersicht 4.1.2 – 1: Übergangsunterkünfte für Asylbewerber



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

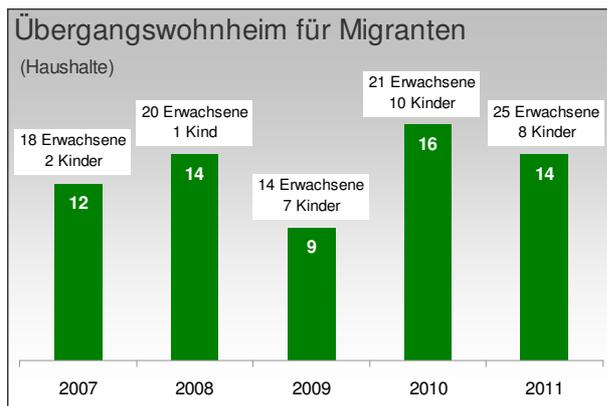
Auch im Jahr 2011 bot die St. Johannes GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen - gesonderte Beratungen und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften an.

### 4.1.3 Übergangwohnheim für Migranten

Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern stehen nach ihrer Aufnahme in Dessau-Roßlau nicht sofort eigene Wohnungen zur Verfügung. Sie beziehen vorübergehend Räume im kommunal betriebenen Übergangwohnheim. Das Heim verfügt über eine Kapazität von **24 Plätzen**.

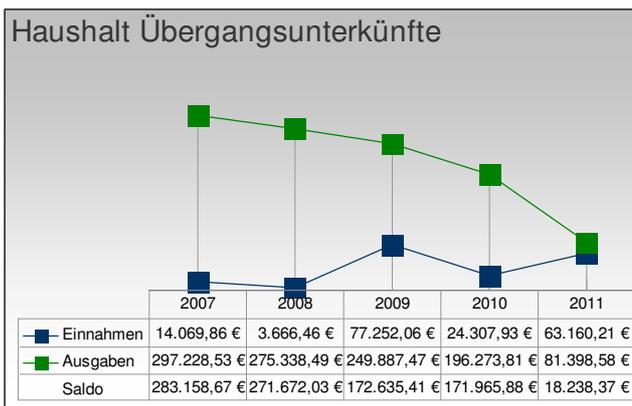
Im Jahr 2011 hatten **14 Haushalte** mit **33 Personen** (davon 8 Kinder) ihren Wohnsitz im Übergangwohnheim für Migranten.

Übersicht 4.1.3 – 1:  
 Übergangwohnheim für Migranten – Haushalte



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 4.1.3 – 2:  
 Einnahmen und Ausgaben (→ Kapitel 4.1.2 und 4.1.3)



Die Ausgaben für Übergangswohnheime und Wohnungen sind im Vergleich zum Vorjahr durch den Wegfall der Betreiberkosten für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Geduldete stark gesunken.

### 4.1.4 Obdachlosenunterkünfte

Wenn Wohnungslosigkeit droht (z. B. durch Mietschulden oder mietschädigendes Verhalten) wird das Amt für Soziales und Integration gemeinsam mit den Betroffenen präventiv tätig, um den Verlust der Wohnung zu vermeiden. Je früher beispielsweise in Mietschuldenfällen interveniert werden kann, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit der Vermeidung der Wohnungslosigkeit.

So konnten im Jahr 2011 in **31 Fällen** die drohende Obdachlosigkeit - hier lagen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vor – abgewendet werden. In **7 Fällen** wurde die Aussetzung der Zwangsräumung erreicht. In **23 Fällen** kam es zwar zum Wohnungsverlust, aber die Betroffenen bezogen in Selbsthilfe andere Unterkünfte außerhalb der Obdachloseneinrichtungen. **1 Person** musste aufgrund der Zwangsräumung in der Obdachloseneinrichtung untergebracht werden.

Dennoch gibt es nach wie vor in Dessau-Roßlau Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnungen verloren oder keinen festen Wohnsitz haben.

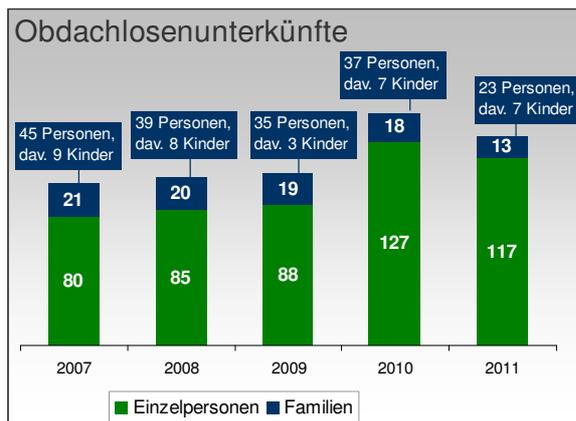
Die Stadt Dessau-Roßlau hält für Obdachlose Unterkünfte in den städtischen Obdachlosenunterkünften im Rosenhof vor. Insgesamt stehen dort für alleinstehende Obdachlose eine Gemeinschaftsunterkunft mit **48 Plätzen** und für obdachlose Familien **20 Familienunterkünfte** zur Verfügung. Bis Juni 2011 wurden noch **29 Familienunterkünfte** vorgehalten. Aus betriebswirtschaftlichen (z. B. auch fehlende Auslastung) und bautechnischen Gründen wurden **9 Familienunterkünfte** aufgegeben.

Die Obdachlosenunterkünfte wurden bis zum Juni 2011 im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau von der „K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG“ betrieben. Nach neuerlicher Ausschreibung wurde die Leistung ab 1. Juli 2011 für drei weitere Jahre an diesen Betreiber vergeben (DR/BV/193/2011/V-59).

Im Jahr 2011 machten **117 Alleinstehende** vom Angebot eines vorläufigen Obdaches in der Gemeinschaftsunterkunft Gebrauch. Davon hielten sich 34 Personen nur kurzzeitig auf. **13 Familien** (30 Personen, davon 7 Kinder) bewohnten im Berichtszeitraum die vorgehaltenen Familienunterkünfte.

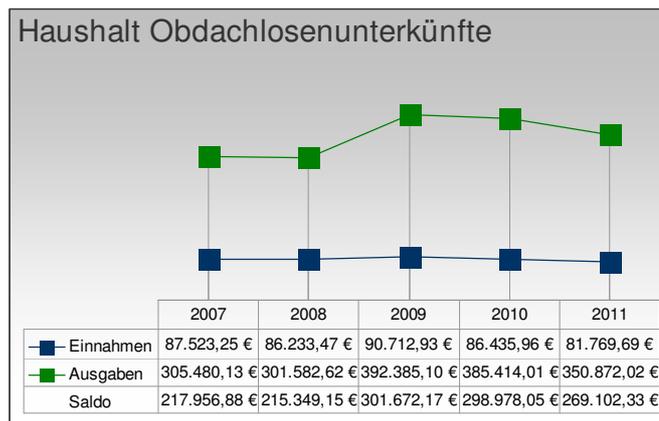
In enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Obdachlosenunterkunft, mit Behörden und Institutionen konnten im Berichtszeitraum **8 obdachlose Haushalte** wieder eigene Wohnungen anmieten.

Übersicht 4.1.4 – 1:  
 Obdachlosenunterkünfte: Auslastung



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 4.1.4 – 2:  
 Obdachlosenunterkünfte: Einnahmen und Ausgaben



Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben für die Obdachlosenunterkünfte sind im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Im Saldo wurden 2.694,12 Euro weniger aufgewendet als im Jahr 2010.

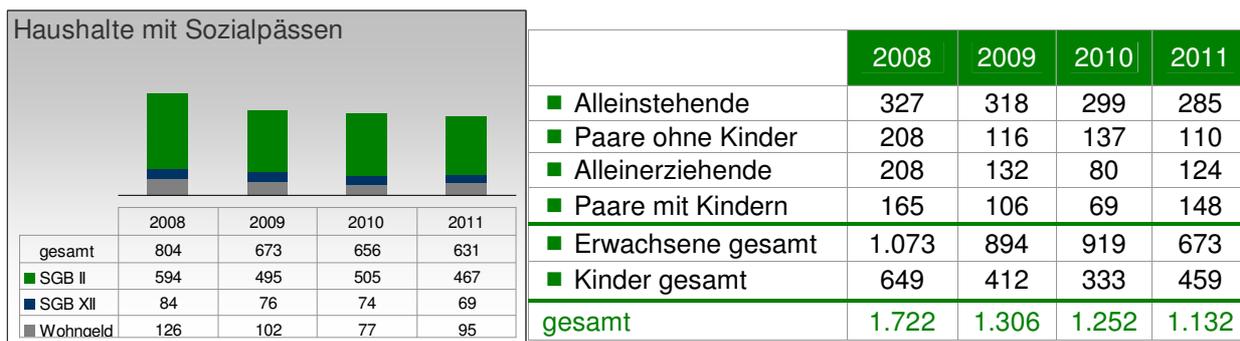
Kennzahlen	Wohnungslose*			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	124	124	164	140
Bevölkerungsanteil in %	0,14	0,14	0,19	0,16

\* Hier werden nur Personen berücksichtigt, die sich in der Obdachlosenunterkunft aufhalten.

## 4.2 Sozialpässe

Wie in den letzten beiden Jahren war die Zahl der Haushalte, die aufgrund ihres Leistungsbezuges einen Sozialpass beantragten, auch im Berichtsjahr erneut rückläufig. Im Jahr 2011 wurden **631 Haushalte** mit insgesamt **1.132 Personen** Inhaber von Sozialpässen.

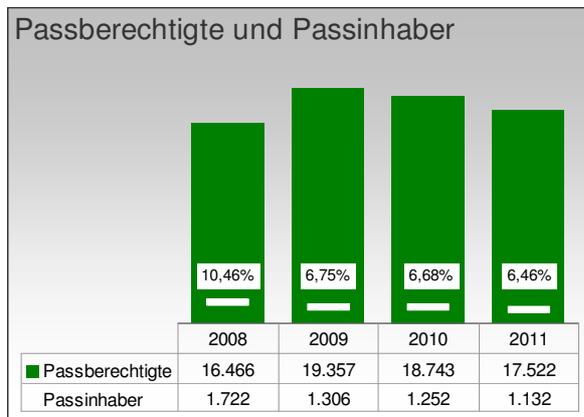
Übersicht 4.2 – 1: Bewilligte Sozialpässe (Haushalte) und Familienart



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Es erhielten mehr Haushalte ohne Kinder (**395**) als Haushalte mit Kindern (**272**) Sozialpässe.

Übersicht 4.2 – 2: Sozialpassberechtigte und Sozialpassinhaber (Personen)



Ausgehend von der Zahl aller sozialpassberechtigten Leistungsempfänger (**17.522**) ist die Zahl der Passinhaber (**1.132**) erneut sehr gering. Nur 6,46% aller Berechtigten machten von der Beantragung des Passes Gebrauch. Damit wurde der Vorjahresanteil noch um **0,22 Prozent** unterschritten.

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Sozialpassinhaber			
	2008	2009	2010	2011
Anzahl Personen	1.722	1.306	1.252	1.132
Bevölkerungsanteil in %	1,94	1,49	1,44	1,32



### 4.3 Vernetzte Pflegeberatung



Nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und den Pflegekassen im November 2010 traf sich der Arbeitskreis der „Vernetzten Pflegeberatung Dessau-Roßlau“ im Berichtsjahr zu 3 Arbeitssitzungen. Darüber hinaus erfolgte ein zweiter Erfahrungsaustausch zwischen Pflegeberatern und Beratern des

Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“.

Im Mittelpunkt des Jahres 2011 stand vor allem der Ausbau der Informationsangebote in der Pflege. Längerfristig, so wurde vereinbart, sollen allen interessierten Dessau-Roßlauer Bürgern im Internet umfangreiche regionale und überregionale Informationen

- über Beratungsstellen
- zum Thema Wohnen im Alter und mit Behinderung und
- über unterschiedliche Versorgungsangebote in der Pflege

zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es gelungen, die Vernetzung der Mitglieder der Pflegeberatung zu optimieren. Insbesondere haben sich die kurzen Informationswege zwischen den Pflegeberatern der Pflegekassen und dem Amt für Soziales und Integration bewährt. Davon haben vor allem Betroffene mit Pflegebedarf und deren Angehörige profitieren können.

#### 4.4 Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“

Nach nunmehr einem Jahr „Laufzeit“ hat sich die Schaffung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB) mit seiner Zielstellung, einen umfassenden Beratungsservice auch über das soziale Leistungsrecht hinaus zu schaffen, bewährt.

Zur Untersuchung des Beratungsbedarfs wurden ab Juli 2011 **Statistische Erhebungsbögen** für jeden Beratungsfall eingeführt. Hier waren vom Berater Angaben zum fachlichen Inhalt des Beratungsgesprächs und zur sozialen Situation des zu Beratenden in anonymisierter Form zu erheben. Die Auswertung der Erhebungsbögen sollen u. a. wichtige Hinweise für die weitere Arbeitsausrichtung des ZIB liefern.

##### Auswertungsergebnisse der Erhebungsbögen

Beratungsfälle		2011*
<b>gesamt</b>		<b>919</b>
davon	■ Nachfrager für Angehörige	251
	■ Empfänger von Sozialleistungen	425
	▶ SGB II	198
	▶ SGB XII	77
	▶ AsylbLG	3
	▶ Wohngeld	147

Insgesamt suchten im 2. Halbjahr 2011 **919 Personen** das ZIB zur Beratung auf. **27,3 Prozent** der Nachfrager informierten sich für Angehörige. Fast die Hälfte der Beratenen (**46,2 Prozent**) waren Empfänger von sozialen existenzsichernden Leistungen.

\* nur 2. Halbjahr 2011

Die meisten Beratungssuchenden interessierten sich für die Themen Wohngeld (**253**), Schwerbehindertenausweis (**196**), Sozialpass (**148**) und Hilfe zur Pflege (**147**).

Die meisten Nachfrager zum Thema Wohngeld waren Roßlauer und suchten die Außenstelle des ZIB in Roßlau auf.

Insgesamt war das Thema Pflege überdurchschnittlich präsent. Daraus lässt sich ableiten, dass das ZIB von der Bevölkerung als ein Partner der „Vernetzten Pflegeberatung“ (siehe Kapitel 4.3) wahrgenommen wurde.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Beratungsgespräche wurden die Berater gebeten, im Erhebungsbogen fallweise das Beratungsergebnis auszuwerten. Dabei wurde beurteilt, dass in **82,6 Prozent** der Fälle eine ausreichende und in **59,3 Prozent** der Fälle sogar eine abschließende Beratung erfolgte:

Beratungsbedarf zu den Themen: (Mehrfachnennungen waren möglich)	Anzahl Beratungen	davon Antragstellungen
1	2	3
Wohngeld	253	92
Schwerbehindertenausweis	196	79
Sozialpass	148	93
Hilfe zur Pflege SGB XII	147	49
Grundsicherung SGB XII	47	10
GEZ	39	22
Betreutes Wohnen	33	-
Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	19	2
Altenpflegeheimplätze	14	-
Eingliederungshilfe SGB XII	13	2
Organisation der Pflege	11	-
Unterhalt in der Pflege	10	-
Blindenhilfe SGB XII	9	2
Bestattungskosten	7	-
Wohnen im Alter allgemein	5	-
Schulden	5	-
Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes	3	1
Altenhilfe SGB XII	2	-
Hilfe in besonderen Lebenslagen	2	1
Freizeit und Begegnung im Alter	2	-
Mietschulden	2	-
Sicherheit im Alter	2	-
Hilfe in besonderen Schwierigkeiten	1	-
Ehrenamt	1	-
Sonstiges	202	-

Beratungsergebnis	Anzahl Beratungen
ausreichende Beratung	759
abschließende Beratung	545
Beteiligung Dritter notwendig	190
Weiterleitung an Sonstige	102
Weiterleitung an amtsinterne Fachbereiche	101
Weiterleitung an Pflegekasse	62
weiterer Klärungsbedarf notwendig	207

Kennzahlen	Beratungsfälle ZIB
	2. Halbjahr 2011
Anzahl Personen	919
Bevölkerungsanteil in %	1,07

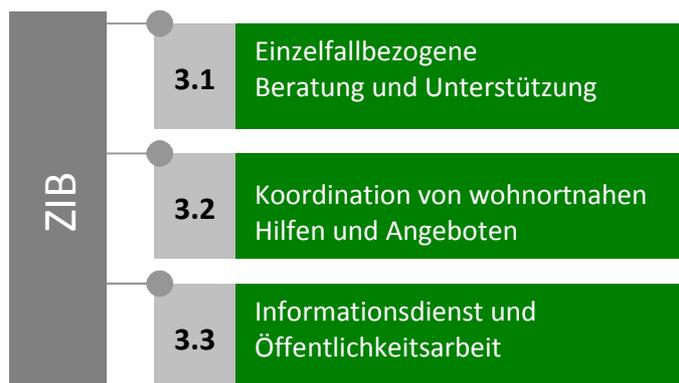


Zum Abschluss der einjährigen Anlaufphase des ZIB wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres das **Konzept zur Arbeitsausrichtung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“** erstellt und am 29.11.2011 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales als Informationsvorlage vorgelegt (DR/IV/065/2011/V-50).

Ergebnisse der obigen Erhebung und andere Erfahrungswerte des ersten Jahres sind in dieses Konzept eingeflossen. Im Mittelpunkt der Arbeit des ZIB stehen weiterhin die Bedarfe der Senioren und der Menschen mit Behinderung. Dabei richtet die Beratungsstelle ihre Arbeit im Einklang mit dem Leitbild der Stadt und der Sozialplanung aus dem Jahr 2010 im Wesentlichen zukünftig auf folgende Ziele aus:

1. Förderung des selbstbestimmten Alterns
2. Erhalt der eigenen Häuslichkeit
3. Förderung einer aktiven Lebensführung.

Als Schwerpunkte wurden im Konzept folgende Tätigkeitsfelder beschrieben:



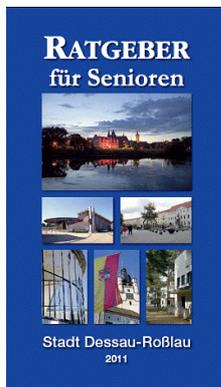
Im Rahmen dieser Aufgaben war das ZIB u. a. auch an der Erstellung der im Kapitel 5.1 beschriebenen Publikationen

- ▶ Ratgeber für Senioren und
- ▶ Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau

sowie an der Ausgestaltung der Seniorenmesse im April, an der Organisation der Wanderausstellung „Facetten des Lebens“ im September und der Seniorenweihnachtsfeier im Dezember des Jahres (siehe Kapitel 5.3) beteiligt.

## 5. Aktiv für und mit Senioren und Menschen mit Behinderung

### 5.1 Publikationen

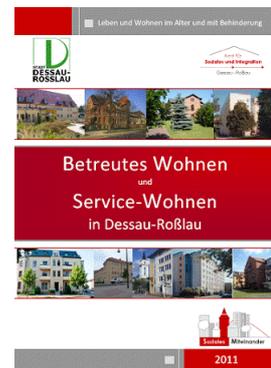


Im Jahr 2011 konnten mit zwei weiteren Broschüren die Reihe der Publikationen für Senioren und für Menschen mit Behinderung fortgesetzt werden.

Im Juli erschien zum fünften Mal der **Ratgeber für Senioren**. Erneut bietet die Broschüre umfangreiche Informationen und Tipps aus nahezu allen Lebensbereichen, wie Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Pflege oder Sicherheit im Alltag.

Mit der Broschüre **Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau** konnte im Dezember 2011 dem hohen Informationsbedarf zur Thematik nachgekommen werden. In der

Broschüre werden in 9 Porträts Standorte des Betreuten Wohnens und des Service-Wohnens in Dessau-Roßlau vorgestellt. Die Informationen reichen von der Beschreibung der Wohnanlage sowie der infrastrukturellen Merkmale der Umgebung, über Angaben zur Wohnungsausstattung bis zu Details über Angebote im Rahmen der Pflege.



Somit erschien nach der Veröffentlichung der Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ im Jahr 2010 nunmehr die zweite Broschüre der vom Amt für Soziales und Integration aufgelegten Reihe „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“. Beide Broschüren sollen im zweijährigen Rhythmus aktualisiert herausgegeben werden.

### 5.2 Wohnen

Mit dem Älterwerden der Bevölkerung in Dessau-Roßlau ändern sich auch die Ansprüche an die Wohnung, an das Wohnumfeld und an die Art des Wohnens. Barrierefreiheit und Service rund um das Wohnen gewinnen an Bedeutung und werden zunehmend wichtige Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Altern in der eigenen Wohnung.

Bislang existieren bundes- und landesweit keine einheitlichen Definitionen für die unterschiedlichen Wohnformen für Senioren oder für Menschen mit Behinderung - vielmehr werden häufig für gleiche Begrifflichkeiten unterschiedliche Beschreibungen vorgenommen. Definierte Wohnformen bieten jedoch einen verlässlichen Orientierungsrahmen sowohl für die Bewohner der Stadt bei der Wahl einer passenden Wohnform, als auch für alle an der Sozial- und Stadtentwicklung beteiligten Akteure in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat auf Vorschlag des Amtes für Soziales und Integration am 14. Dezember 2011 einheitliche Definitionen für Wohnformen im Alter und bei Behinderung (DR/BV/408/2011/V-50). Dazu zählen die Definitionen der folgenden Wohnformen:

- ▶ altengerechte barrierefreie Wohnungen
- ▶ altengerechte barrierearme Wohnungen
- ▶ Betreutes Wohnen
- ▶ Service – Wohnen
- ▶ Seniorenstift / Seniorenresidenz
- ▶ Selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften

- ▶ nicht selbst organisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften
- ▶ Mehrgenerationenwohnen
- ▶ Betreute Wohngruppen
- ▶ Altenpflegeheime

## 5.3 Veranstaltungen

### ▶ Seniorenmesse

Unter Beteiligung des Amtes für Soziales und Integration fand am 9. April 2011 in der Stadtsparkasse die 4. Seniorenmesse statt. An einem Informationsstand machten die Mitarbeiter des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB) interessierte Senioren und Menschen mit Behinderung, aber auch deren Angehörigen mit den Hilfen und Beratungsangeboten des Amtes und des Informationsbüros bekannt.



Fotos: Amt für Soziales und Integration



### ▶ Wanderausstellung „Facetten des Lebens“

Leben im Alter von seinen unterschiedlichsten Seiten – das zeigten 30 großformatige Bilder einer Ausstellung mit dem Titel „Facetten des Lebens“. Die Fotografin Susanne Seidel aus Hettstedt hatte mit ihrer Kamera verschiedene Alltagssituationen von Seniorinnen und Senioren eingefangen, die in PARITÄTISCHEN Zentren ein Zuhause gefunden haben.

Das ZIB holte die Wanderausstellung ins Dessauer Rathaus. In den Fluren des Amtes für Soziales und Integration waren alle Großformate in der Zeit vom 16. September bis 15. November 2011 zu besichtigen.



Foto: Susanne Seidel

### ▶ Seniorenweihnachtsfeier



Am 2. Dezember 2011 fand die vom ZIB organisierte und gut besuchte Seniorenweihnachtsfeier in der Elbe-Rosell-Halle statt.

Durch eine Vielzahl von Sponsoren und Akteuren, wie beispielsweise die Dessauer Verkehrsbetriebe GmbH, die mit ihrem unbürokratischen Bereitstellen zweier Busse vielen Seniorinnen und Senioren die Teilnahme erst ermöglichte, und durch die Gestaltung des Programms vom Chor der Euro-Schulen Wolfen, vom Akener Musik-Duo und vom Oriental Dance Girl e.V. wurde diese mittlerweile schon

Tradition gewordene Feier zu einer gelungenen Veranstaltung, die im kommenden Jahr ihre Fortsetzung finden soll.

## 6. Ausblick auf das Jahr 2012

Neben dem Hauptgeschäft des Amtes, der Gewährung von sozialen Einzelfallhilfen, wird im Jahr 2012 die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen aus der Sozialplanung im Mittelpunkt der Arbeit des Amtes für Soziales und Integration stehen.

So soll zum Jahresende die **Pflegestrukturplanung** für die kommenden Jahre verabschiedet werden, in der es neben Prognosen zur Pflege bis in das Jahr 2025 und einer umfassenden Bestandsanalyse aller Pflegeeinrichtungen und Pflegeangeboten auch um das Thema Wohnen im Alter und mit Behinderung gehen wird. Ziel der Planung ist die Ermittlung von längerfristigen Bedarfen und die Entwicklung von Lösungsvarianten und –ansätzen zur Deckung derselben.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung sowohl beim Arbeitslosengeld II (SGB II) als auch in der Sozialhilfe (SGB XII) die Überprüfung der Angemessenheit der Höchstbeträge für die **Kosten der Unterkunft** anhand der örtlichen Gegebenheiten des Wohn- und Mietmarktes erfolgen.

Die Arbeit der im Jahr 2010 eingerichteten **Fachstelle für Wohnhilfen** soll im Jahr 2012/2013 konzeptionell neu ausgerichtet werden. Es ist vorgesehen, in dieser Fachstelle alle Aufgaben rund um das Thema Wohnen zu bündeln.

Zum Ende des Jahres wird eine aktualisierte **Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“** erscheinen.